

22. Sitzung des Kreistages am 9. Dezember 2024 - Fragen zur Fragestunde -

Erste Frage des Kreistagsabgeordneten Harald Scherer:
(vertagt aus der letzten Sitzung)

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung, des Eigenbetriebs Kreislaufwirtschaft und des Servicebetriebs nutzen gegenwärtig flexible Arbeitsmodelle, beispielsweise Home-Office oder Desksharing?

Zusatzfrage:

Welche Erfahrungen wurden damit bislang in der Kreisverwaltung gemacht – sowohl aus Sicht des Arbeitgebers als auch aus der Perspektive der Arbeitnehmerschaft?

Frage des Kreistagsabgeordneten Thomas Biemer:

Vorbemerkung:

In einer auf der Webseite des ZOV veröffentlichten Pressemitteilung¹ vom 13. September 2024 heißt es: „Der Landkreis Gießen muss 870.622 Euro an Ausgleichszahlungen leisten und der Vogelsbergkreis in Höhe von 384.704 Euro. Allerdings sind vorab die für den öffentlichen Personennahverkehr im Verbandsgebiet entstandenen Verluste der VGO (Verkehrsgesellschaft Oberhessen) und des Bereiches ZOV-Verkehr vom ZOV für die drei Landkreise beglichen worden. Diese betragen im Jahr 2023 (...) für den Landkreis Gießen 2,838 Millionen Euro.“

Handelt es sich bei den oben genannten Ausgleichszahlungen um außerplanmäßige Auszahlungen?

Erste Zusatzfrage:

Wann wird diese Auszahlung im Kreistag eingebracht?

Zweite Zusatzfrage:

Worin liegt die Ursache für die Diskrepanz zwischen der Planung und den erforderlichen Ausgleichszahlungen?

Frage des Kreistagsabgeordneten Dirk Haas:

Vorbemerkung:

Im Dezember 2022 wurde uns im Rahmen eines abgelehnten Haushaltsänderungsantrags zugesagt, dass hörbehinderte Kinder zukünftig wieder die Wechselgruppen der Johannes-Vatter-Schule besuchen können.

Daher frage ich heute, seit wann wurde den Kindern aus dem Landkreis Gießen wieder die Möglichkeit gegeben, das Angebot in Friedberg wahrzunehmen.

Zusatzfrage:

Wie viele Kinder aus dem Landkreis Gießen konnten inzwischen an dieser für die Betroffenen wichtigen Fördermaßnahme teilnehmen?

Erste Frage des Kreistagsabgeordneten Sebastian Engel:

Vorbemerkung:

Seit einiger Zeit gibt es massive Verzögerungen in der Terminvergabe und der Abarbeitung von Führerschein- und Kfz.-Zulassungen. Die Gießener Allgemeine Zeitung berichtete am 16. November 2024 darüber. Dort heißt es, die Verzögerungen kamen durch eine verpflichtende Software-Umstellung und hohen Krankenstand. Aus diesem Grund ist auch die Zulassungsstelle in Grünberg für unbestimmte Zeit geschlossen.

Wie sah das Qualitätsmanagement vor und während der Software-Umstellung aus, wurden z.B. Tests in alltäglichen Situationen gemacht?

Zusatzfrage:

Mit dem Wissen der mittlerweile alljährlichen Krankheitswelle im Herbst hätte man die Umstellung nicht besser oder zu einem anderen Zeitpunkt planen können?

Frage des Kreistagsabgeordneten Konstantin Heck:

Vorbemerkung:

Unter Bezugnahme auf die vom zuständigen hauptamtlichen Dezernenten in der Kreistagssitzung vom 8. Juli 2024 erteilte Antwort zum o. g. Sachverhalt bitte ich um Beantwortung der nachfolgenden Fragen, mithin um eine Aktualisierung betreffend den aktuellen Sachstand zur praxisnahen „[...] energetische[n] Verwertung [...]“ von Astschnitt, im Rahmen der nächsten Kreistagssitzung.

Inwiefern konnte eine „Klärung“ bezüglich der in der Stellungnahme vom 8. Juli 2024 erwähnten „Strategien“ zur Verbrennung direkt vor Ort erzielt werden, inklusive sich daran anschließender Kosteneinschätzungen? (Ich bitte um Aufschlüsselung.)

Erste Zusatzfrage:

**Inwieweit ist daran anknüpfend bereits die erwähnte weitere „Abfrage der Kommunen“ im Landkreis Gießen von Seiten der Kreisverwaltung erfolgt?
(Ich bitte um Aufschlüsselung der Antworten der betreffenden Kommunen.)**

Zweite Zusatzfrage:

Wie gedenkt die Kreisverwaltung darüber hinaus sicherzustellen, dass Landwirte und Streuobstwiesenbesitzer noch vor Beginn der kommenden Astschnittsaison Planungs- und Handlungsklarheit in dieser Sache haben werden?

Zweite Frage des Kreistagsabgeordneten Sebastian Engel:

Vorbemerkung:

Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung am 11. Dezember 2023 die Projektfreigabe der Stufen 5 - 8 für die Errichtung einer Bioabfallvergärungsanlage in der Rabenau. Damit einher ging eine Verpflichtungsermächtigung über 44 Millionen Euro. Seitdem ist es allerdings sehr ruhig um das Projekt geworden. Für das Jahr 2024 wurden Planungsmittel von 837.000 Euro beschlossen.

Wie ist der aktuelle Sachstand des Projekts?

Zusatzfrage:

Wie viel der Planungsmittel wurden im laufenden Jahr abgerufen und was ist noch übrig?

Zweite Frage des Kreistagsabgeordneten Harald Scherer:

Vorbemerkung:

Auf Initiative der FDP-Fraktion hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 8. Juli 2024 beschlossen, dass der Landkreis das Abstufungsverfahren über die Waldhausstraße eigenhändig vornehmen soll, falls keine Einigung mit den Kommunen Wettenberg und Lollar zustande kommt.

Beide Kommunalparlamente, sowohl von Lollar als auch von Wettenberg, haben inzwischen eine Übernahme der K 394 in deren Eigentum abgelehnt, sodass eine Verhandlungslösung nun endgültig vom Tisch ist.

Wir bitten den Kreisausschuss vor diesem Hintergrund um Beantwortung der nachfolgenden Fragen im Rahmen der nächsten Kreistagssitzung:

Wie sieht die weitere Vorgehensweise der Kreisverwaltung zur Abstufung der Waldhausstraße konkret aus?

Zusatzfrage:

Wann ist aus Sicht der Kreisverwaltung mit einem Abschluss des Abstufungsverfahrens zu rechnen?

Folgende Fragen wurden für nicht zulässig erklärt, weil das Kontrollrecht des Kreistages gegenüber der Verwaltung gemäß § 29 Abs. 2 HKO ausdrücklich die Auftragsangelegenheiten nach § 4 Abs. 2 HKO ausschließt:

Erste Frage der AfD-Fraktion:

Wie viele Personen im Landkreis Gießen unterliegen aktuell einer Duldung aufgrund ungeklärter Identität gemäß § 60b Aufenthaltsgesetz?

Erste Zusatzfrage:

Wie viele Personen im Landkreis Gießen unterliegen aktuell einer Ausbildungsduldung gemäß § 60c Abs. 1 Nr. 1 Aufenthaltsgesetz?

Zweite Zusatzfrage:

Wie viele Personen im Landkreis Gießen unterliegen aktuell einer Beschäftigungsduldung gemäß § 60d Abs. 1 Aufenthaltsgesetz?

Zweite Frage der AfD-Fraktion:

Wie viele Mitarbeiter der Ausländerbehörde sind mit der Überwachung der räumlichen Beschränkung, umgangssprachlich auch Residenzpflicht genannt, gemäß § 56 AsylG und § 61 AufenthG der Asylbewerber und Geduldeten beschäftigt?

Erste Zusatzfrage:

Wie viele Mannstunden werden dafür aufgewendet?

Zweite Zusatzfrage:

Welche Maßnahmen werden in welchen zeitlichen Abständen von der Ausländerbehörde ergriffen, um die Einhaltung der räumlichen Beschränkung zu überwachen?